



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(5.4.1960) Nr. 22 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 22

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 5. April 1960

Enteignung des Grundstücks in Bremen, H.-H.-Meier-Allee

— Teil des Flurstücks VR 94 Nr. 550 —

Eigentümer: Erbgemeinschaft Garbade

Das Stadtplanungsamt hat die Enteignung des obengenannten Grundstücks beantragt und dazu folgende Begründung gegeben:

„Nach dem von Senat und Bürgerschaft am 9. Juli 1957 bzw. 9. Oktober 1957 beschlossenen Bebauungsplan fällt das im anliegenden Enteignungsplan rot umrandete Grundstück in Straßengrund der projektierten H.-H.-Meier-Allee. Es muß zu diesem Zweck von der Stadtgemeinde Bremen erworben werden.

Die Kataster- und Vermessungsverwaltung als Preisbehörde hat den angemessenen Wert der Grundfläche mit 11 250 DM (5 DM/qm) angegeben. Der Erbgemeinschaft ist entsprechend eines kürzlich vorgenommenen Ankaufs an der H.-H.-Meier-Allee, zu dem die Katasterverwaltung als Preisbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Preisstoppverordnung in Aussicht gestellt hat, 13 500 DM (6 DM/qm) geboten. Dennoch hat die Erbgemeinschaft sich zu einem Verkauf des Grundstücks nicht bereit erklärt. Die Enteignung des Grundstücks ist daher erforderlich.“

Da in diesem Antrage keine näheren Angaben über die Entstehung des Preisangebotes enthalten waren, ist das Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 15. September 1959 um Auskunft gebeten worden, welcher Stopppreis für das zu enteignende Grundstück im Jahre 1936 gültig war und warum in anderen Ankaufs- bzw. Enteignungsverfahren in dieser Gegend auf Veranlassung des Stadtplanungsamtes durch Baugesellschaften Preise von 12 DM/qm gezahlt worden sind, während in diesem Falle nur 6 DM/qm geboten wurden.

Darauf hat das Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 17. November 1959 wie folgt geantwortet:

„Wir teilen mit, daß in der 31. Sitzung der Deputation für das Bauwesen am 10. Januar 1958 die Preise für den Grundstückstausch und Verkauf städtischer Flächen im Gebiet Stadtrand-Allee, H.-H.-Meier-Allee — Vorlage Nr. 199 — so festgelegt sind, daß für künftiges Bauland 12 DM je qm und für andere Flächen 5,13 DM gefordert werden sollen. Nach dem Flächennutzungsplan gehört das zu enteignende Grundstück nicht zu dem Gebiet, das baulich erschlossen werden kann. Vielmehr ist hier geplant, eine Erweiterung des Friedhofsgeländes zur neuen Straße vorzunehmen und an der gegenüberliegenden Straße, also der nördlichen Straßenseite, Flächen für Dauerklein-

gärten auszuweisen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache hat die Katasterverwaltung den Bodenwert der zu enteignenden Fläche mit 5 DM angesetzt und später eine Ausnahmegenehmigung bis zu 6 DM je qm in Aussicht gestellt. Das Gutachten der Katasterverwaltung deckt sich demgemäß mit der Preisvorstellung der Deputation für das Bauwesen. Das von der Stadt unter Berücksichtigung der heutigen Preisverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt unterbreitete Angebot von 6 DM je qm für die zu enteignende Grundfläche darf daher zweifelsohne angemessen sein.“

Da die Preisangebote demnach offenbar mit Zustimmung der Deputation in dieser Weise erfolgt sind, hat die Deputation für das Bauwesen in ihrer Sitzung vom 15. Januar 1960 der Einleitung des Enteignungsverfahrens zugestimmt.

Der Enteignungsplan hat auf Grund des Senatsbeschlusses vom 26. Januar 1960 in der Zeit vom 22. Februar bis 10. März 1960 öffentlich ausgelegen. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Der Senat als Landesregierung hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Senat als Landesregierung verleiht der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das Stadtplanungsamt, auf deren Antrag vom 4. September 1959 das Enteignungsrecht für das Grundstück H.-H.-Meier-Allee — Teil des Flurstücks VR 94 Nr. 550 — Eigentümer: Erbgemeinschaft Garbade

- a) Ehefrau des Landwirts Hermann Friedrich Garbade, Gesine Mathilde Julie Theodore, geb. Depken, Schierbrok i. O., Forstweg 127,
- b) Ehefrau des Landwirts Enno Gerdes, Bertha Mathilde Meta Johanna gen. Hanna, geb. Depken, in Ohlham (Nordenham Land),
- c) Ehefrau des Kaufmanns Walter Konrad Schulte, Nelly Carola Erica, geb. Depken, in Bremen, Loignystr. 18,
- d) Witwe des Kaufmanns Johannes Gerhard Günter Fritz, Julie Emma Ottilie, geb. Depken, in Bremen, Loignystraße 16,

und beauftragt den Senator für das Bauwesen, die für die Durchführung des Enteignungsverfahrens notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, von diesem Beschluß Kenntnis zu nehmen.

